



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen Schulen in Hessen

Geschäftszeichen 640.000.010-00204

Bearbeiter/in Herr Range
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

ausschließlich per E-Mail

Datum 23.06.2023

LUSD Datenschutzhinweise

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

im Rahmen der Nutzung der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) werden personenbezogene Daten durch die Schulen und das Hessische Kultusministerium als datenschutzrechtlich Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der DS-GVO, sind

- Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern
- Lehrkräfte und sonstige in der Schule beschäftigte Personen
- Ansprechpersonen aus Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben
- Sonstige (freiwillige Angaben von weiteren Kontaktpersonen)

in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die jeweilige Schule zu informieren. Das Hessische Kultusministerium stellt den Schulen zu diesem Zweck Muster-Datenschutzhinweise für die LUSD zur Verfügung. Die jeweils aktuellen Muster-Datenschutzhinweise sind im LUSD-Forum abrufbar. (Schulformbezogene Infos/Eventpläne > Alle Schulformen > Dateien).

Vor einer Verwendung der Datenschutzhinweise ist das Muster durch die jeweilige Schule individuell auf die eigene Nutzung anzupassen. Dies betrifft beispielsweise die Benennung der oder des datenschutzrechtlich Verantwortlichen, der oder des Datenschutzbeauftragten oder die eigenverantwortliche Verwendung von digitalen Anwendungen, die über eine Schnittstelle personenbezogene Daten aus der LUSD empfangen.

Die Datenverarbeitung in der LUSD ist den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern erstmalig zum Zeitpunkt der Aufnahme an Ihrer Schule oder bei einem Schulwechsel anzuzeigen. Die LUSD Datenschutzhinweise sind den Betroffenen in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern bedarf es der Bereitstellung der LUSD Datenschutzhinweise nur an diese selbst. Dies kann in Papierform oder durch Hinweis auf eine digitale Fundstelle erfolgen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Funktionen und Datenverarbeitungen der LUSD sind die Datenschutzhinweise zur LUSD fortlaufend anzupassen. Aus diesem Grund ist den Betroffenen gegebenenfalls jedes Schuljahr über geeignete Wege (z.B. Auslage im Sekretariat, Online-Abruf, Ausdruck) erneut die Fundstelle der aktuellen Datenschutzhinweise bekanntzugeben.

Sofern Eltern für ihre minderjährigen Kinder sowie volljährige Schülerinnen und Schüler ihr Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO wahrnehmen, kann die jeweilige Schule als Verantwortliche den schülerbezogenen Datenauskunftsbericht in der LUSD generieren. Dieser steht den Schulen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jörg Meyer-Scholten
Leiter Abteilung IV